

Herausgeber:
Gemeinde
Kettershausen

V.i.S.d.P.:
Erster Bürgermeister
Dr. Markus Koneberg

Erscheint nach Bedarf

Kettershausen,
den 26.02.2021

Nr.2/2021



Gmoidsblättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kettershausen

Telefon: 08333/8665
Telefax: 08333/7266
E-Mail:
Info@Kettershausen.de
www.Kettershausen.de

www.naturgemeinde.de

Adresse:
Waldstr.15
86498 Kettershausen

Besuchszeiten:
Mo.: 8.00 - 12.00 Uhr
und 19.00 - 20.00 Uhr
Di-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 21 Januar 2021:

Bestellung eines Notkommandanten und stellvertretenden Notkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Bebenhausen

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Herrn Michael Dreier, Talstraße 36, Bebenhausen, 86498 Kettershausen zum Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bebenhausen und die Bestellung von Herrn Martin Huber, Dorfstraße 24a, Bebenhausen, 86498 Kettershausen zum stellvertretenden Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bebenhausen.

Adventsweg: Rückblick und Gratifikation für die teilnehmenden Vereine

Der Gemeinderat beschließt, den gespendeten Betrag mit gemeindlichen Mitteln aufzustocken, der zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine und Gruppen aufgeteilt wird und diesen zugehen soll.

(im letzten Gemeindeblatt wurde bereits darüber berichtet. Vielen Dank nochmals an alle teilnehmenden Vereine für die schöne Aktion in der Adventszeit)

Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit zwei WE und Garage auf Fl.Nr. 100/2, Gemarkung Kettershausen

Der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauvoranfrage: Nutzungsänderung eines ehemals privilegiert landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnzwecken (nach §35 Abs. 4 BauGB) auf Fl.Nr. 737, Gemarkung Tafertshofen Der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauantrag: Neubau eines Pferdestalls mit Heu und Strohlager auf Fl.Nr. 1252, Gemarkung Kettershausen

Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Der Bauantrag geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu

BREITBANDVERSORGUNG

Eine angemessene Breitbandversorgung wird künftig eine wichtige infrastrukturelle Grundvoraussetzung für jede Kommune sein. Wie bereits in einigen der letzten Gemeindeblätter erwähnt, sind wir sehr bestrebt, möglichst zügig eine entsprechende Versorgung umzusetzen. Der aktuelle Stand ist folgender:

Im Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser“ haben wir – wie bereits berichtet – Angebote eingeholt. Auf dieser Basis haben wir im Juli vergangenen Jahres den Förderantrag gestellt. Im Januar – also rund ein halbes Jahr später – haben wir den Förderbescheid für die Umsetzung des Glasfaseranschlusses an der Grundschule erhalten. Den Auftrag zur Umsetzung haben wir nach Erhalt des Förderantrags umgehend vergeben. Wir gehen davon aus, dass baldmöglichst eine Umsetzung erfolgen wird.

Zudem läuft im Zuge der Bayerischen Gigabitrichtlinie ein sog. Markterkundungsverfahren. Hierfür haben sich alle Gemeinden der VG Babenhausen zusammengeschlossen. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens haben wir zu ermitteln, ob Investoren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen buchbaren Bandbreiten dieser führt. Erst nach dieser Markterkundung können Fördergelder eingesetzt werden. Informationen zum Markterkundungsverfahren finden Sie auf www.kettershausen.de.

WASSER / ABWASSER

Ertüchtigung Kläranlage – Abschluss der Baumaßnahmen

Die Baumaßnahme zur Ertüchtigung unserer Kläranlage konnten wir erfolgreich abschließen. Jörg Nickel vom Planungsbüro Wegener&Hinz hat im Gemeinderat über die Maßnahme berichtet.

Ausgangssituation war unsere alte Scheibentauchkörperanlage aus dem Jahr 1998/99. Die Anlage war mit Rechenanlage, Vorbecken, Scheibentauchkörper, Schönungsteich und Schlamm Speicher gebaut. Verfahrenstechnisch und in ihrer Flexibilität war

die Anlage begrenzt. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Anlage lief Ende 2020 aus. Eine Ertüchtigung war somit zwingend geboten.

Im Rahmen der Planungen wurde beschlossen, die Anlage zur SBR-Anlage (sequentielle biologische Reinigung) umzubauen. Der Umfang der Umbaumaßnahmen wurde festgelegt. Hierzu zählen die Sanierung des bestehenden Schlamm Speichers und des Tos-Schachts, der Ersatz der mechanischen Vorreinigung, der Umbau des Vorbeckens zum Vorspeicher, der Neubau der biologischen Stufe (2 sogenannte SBR-Reaktoren), Neubau eines Überschuss-Schlamm Speichers, der Neubau der Schaltschranktechnik (E-MSR-Technik), der Neubau einer Gebläsestation sowie einer Dosierstation zur Phosphat-Fällung.

Begonnen wurden die Baumaßnahmen am 30. April 2020. Der Schönungsteich wurde außer Betrieb genommen und anschließend abgebrochen. Im Juni schloss sich der Behälterbau an. Tos-Schacht und Schlamm Speicher wurden anschließend im Juli saniert. Ab August erfolgte die Maschinentechnische Ausrüstung sowie der Rohrleitungsbau für die neue Anlage. Erste Funktionstests konnten Anfang November durchgeführt werden. Am 05. November erfolgte dann der Umschluss und die Inbetriebnahme des ersten Reaktors. Bis Mitte Dezember liefen weitere Arbeiten an der Kläranlage. Die Abnahme der Anlage erfolgte zum 17.12.2020.

Die Auftragssumme nach Submission für alle 4 Fachlose lag bei brutto 1.347.239,28. Die Bruttokosten der abgerechneten Leistungen lagen um lediglich gut 3% über der beauftragten Gesamtsumme für den Umbau der Kläranlage.

Bei den spezifischen Baukosten erhält man einen Wert von rund 555 Euro pro Einwohnerwert (unsere Anlage entspricht 2.500 Einwohnerwerten). Die Brutto-Baupreise für einen Anlagenneubau „auf der grünen Wiese“ liegen

derzeit zwischen 900 Euro und 1.200 Euro pro Einwohnerwert.

Beim Umbau unserer Anlage wurden vorhandene Anlagekomponenten (Betriebsgebäude, Vorbecken, Schlamm Speicher) integriert, was sich kostenminimierend auf die Gesamt-Bausumme auswirkt. Andererseits erfolgte der Umbau im laufenden Betrieb. Nachträglich kamen bspw. die Ertüchtigung der Tauchmotorpumpen im Bestands-Schlamm Speicher oder die Fernwirkanbindung unserer Außenstationen (Pumpwerke, Schieberstationen) an das Datensystem der Kläranlage hinzu.

Trotz der schwierigen Gesamtsituation im Zuge der Corona-Pandemie konnten während des Bauvorhabens sämtliche Lieferketten gehalten und das Vorhaben im Zeitplan abgeschlossen werden.

Unsere Kläranlage ist nun bau- und ausrüstungstechnisch auf dem aktuellen Stand der Technik und lässt sich auf unterschiedliche Belastungszustände optimal einstellen.

Routinemäßige Untersuchung gemäß der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001

Das Trinkwasser aus dem Tiefbrunnen der Gemeinde wurde am 16.09.2021 durch das chemische und biologische Labor Dr. Feierabend, Überlingen untersucht.

Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse:

Parameter	Meßwert:	Bestimmungs- grenze:	Grenz- wert:
Farbe, qualitativ	farblos		
Trübung qualitativ	klar		
Geruch, qualitativ	o.B.		
Geschmack, qualitativ	o.B.		
Calium mg/l	42,5	1,0	-----
Magnesium mg/l	12,9	0,5	-----
Natrium mg/l	6,8	0,5	200

Parameter	Meßwert:	Bestimmungs- grenze:	Grenz- wert:
Kalium mg/l	0,5	0,5	-----
Chlorid mg/l	1,5	1,0	250
Sulfat mg/l	12,8	1,0	250
Nitrat mg/l	1,6	0,5	50
Koloniezahl bei 22° C	1/ml	0	----- 100
Koloniezahl bei 36 °C	1/ml	0	----- 100
Escherichia Coli in 100 ml	KBE	0	----- 0
Coliforme Keime in 100 ml	KBE	0	----- 0
Enterokokken in 100 ml	KBE	0	---- 0
Gesamthärte dH	8,96	0,10	
Karbonathärte dH	8,96	0,10	

Entspricht Härtebereich: **mittel**
Wasserhärte in allen Ortsteilen **mittel**

Wasserversorgung – Geplantes Vorhaben

Seit mehreren Jahren wird in unserer Gemeinde das „Zweite Standbein der Wasserversorgung“ diskutiert. Zu diesem Thema haben wir schon mehrfach im Gemeindeblatt informiert. Konkrete Planungen zur Umsetzung des Vorhabens sind derzeit in Arbeit. Das Planungsbüro A&B GmbH & Co. KG erarbeitet eine Entwurfsplanung, die voraussichtlich demnächst im Gemeinderat besprochen werden kann. Weitere Informationen können somit in Kürze erfolgen.

CORONA-PANDEMIE

Corona – Infos zu Impfungen im Unterallgäu (Stand 19.02.2021)

Mehr als 7000 Menschen haben sich im Unterallgäu und Memmingen inzwischen gegen Covid-19 impfen lassen. Mehr als die Hälfte, nämlich über 4000 Personen, haben bereits die

zweite Injektion erhalten. Damit wurden seit dem Start der Impfungen Ende Dezember über 11.000 Dosen verabreicht. Weitgehend abgeschlossen sind inzwischen die Impfungen in den Heimen. In den Impfzentren ist der Impfstoff dagegen nach wie vor knapp, laut Gesundheitsministerium soll sich das aber ab April ändern. Das teilen das Landratsamt Unterallgäu und die Stadt Memmingen mit und geben einen Überblick über den aktuellen Stand der Impfungen.

- Senioren- und Pflegeheime: So gut wie beendet sind den Behörden zufolge die Impfungen in den Senioren- und Pflegeheimen über mobile Teams. Mit diesen war im Dezember begonnen worden.
- Impfzentren: In den Impfzentren in Memmingen und Bad Wörishofen wird seit einem Monat geimpft. Auch wenn der Impfstoff nach wie vor knapp sei, habe man kontinuierlich impfen können. Die Zentren könnten aber noch nicht mit voller Auslastung arbeiten. Aktuell finden pro Tag und Impfzentrum bis zu 180 Impfungen statt. Ausgelegt ist jedes der beiden Impfzentren auf 600 Impfungen pro Tag. Insgesamt könnten in Memmingen und dem Unterallgäu also täglich 1200 Menschen versorgt werden. Die gelieferten Impfstoffmengen würden stetig zunehmen, so das Landratsamt Unterallgäu und die Stadt Memmingen. Diese rechnen damit, dass in drei bis vier Wochen alle an die Reihe kommen, die sich registriert haben und laut Impfverordnung mit höchster Priorität geimpft werden wie zum Beispiel über 80-Jährige. Deutlich anziehen soll das Impftempo laut Gesundheitsministerium dann Anfang April. Das Ministerium erwartet fürs zweite Quartal ein Vielfaches an Impfstoff und hat deshalb alle Landkreise und kreisfreien Städte dazu aufgefordert, die Kapazitäten auszubauen. Landratsamt und Stadt schaffen aktuell die Voraussetzungen dafür, dass

im Impfzentrum Memmingen dann bis zu 800, im Impfzentrum Bad Wörishofen bis zu 900 Menschen täglich geimpft werden können.

- Impfstoff: Aktuell stehen die drei Impfstoffe von Biontech/Pfizer, Moderna und AstraZeneca in den Impfzentren zur Verfügung. Es ist aber nicht möglich, sich einen Impfstoff auszusuchen.
- Impfbus: Eine Verbesserung für Senioren und alle, die nur schwer in eines der Impfzentren kommen, soll künftig ein Impfbus sein, der in die Gemeinden und Memminger Ortsteile fährt. Dieser soll im März den Betrieb aufnehmen. Aktuell klären die Behörden, wo dieser halten kann und wo eine dafür geeignete Infrastruktur wie Warteräume oder Sanitäreinrichtungen vorhanden ist. Mit dem Impfbus könnten - quasi als kleines mobiles Impfzentrum - täglich bis zu 200 Dosen extra geimpft werden.
- Impfregistrierung: Wer sich impfen lassen möchte, kann sich im Internet unter impfzentren.bayern dafür registrieren. Sobald genügend Impfstoff vorhanden und die jeweilige Person laut Impfverordnung an der Reihe ist, bekommt diese eine E-Mail oder SMS mit einer Einladung zur Terminbuchung. Die Impfregistrierung übers Internet werde immer wieder angepasst, so die Behörden. So ist es seit kurzem zum Beispiel möglich, mit einer E-Mail-Adresse bis zu fünf Menschen für eine Impfung anzumelden. Verbesserungen gibt es auch für alle, die sich telefonisch registrieren möchten. Um den vielen Anrufen gerecht zu werden, ist die Hotline für die beiden Impfzentren ab sofort auch am Samstag und Sonntag besetzt - und zwar von 9 bis 14 Uhr. Grundsätzlich zeigt die Erfahrung bisher: Wer am Nachmittag anruft, kommt schneller durch als am Vormittag. Die Telefonnummer für die Registrierung in einem der beiden Impfzentren lautet

(08247) 909910. Abgesehen von den bereits Geimpften haben sich mittlerweile rund 25.000 Memminger und Unterallgäuer für eine Impfung vormerken lassen. Das Memminger Impfzentrum ist für die Stadt und den westlichen Landkreis, das Bad Wörishofer Impfzentrum fürs restliche Unterallgäu zuständig.

WICHTIGE HINWEISE

Leider gibt es nach Informationen des Landratsamts Unterallgäu aktuell Verzögerungen bei der Auslieferung von Altpapiertonnen.

Aufgrund der hohen Nachfrage können die Bestellungen des Monats Januar und Februar teilweise erst Ende März ausgeliefert werden.

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen der Meldebehörde

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Im Hinblick auf die Bundestagswahl 2021 am 26. September 2021 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs

der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG).

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG). Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne dieser Vorschrift sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familien-angehörigen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie Sterbedatum übermitteln.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Die Betroffenen haben das Recht, den in Ziffern 1 bis 4 gesetzlich vorgesehenen Datenübermittlungen durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen. Die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Es kann allerdings, wenn gewünscht, jederzeit eine Erweiterung oder auch Einschränkung der eingelegten Widersprüche zu den vorgenannten Datenübermittlungen vorgenommen werden.

Einwohner, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich (beachten Sie jedoch die Corona-Hygienevorschriften; evtl. Terminvereinbarung) wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift: Verwaltungsgemeinschaft
Babenhausen, Einwohnermeldeamt, im

Rathaus Babenhausen, Marktplatz 1, Zimmer-Nr. 4 im Erdgeschoss

Telefon: 08333/9400-23

E-Mail: meldeamt@babenhausen.org

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr

Mo. von 14:00 bis 16:00 Uhr

Do. von 16:00 bis 18:00 Uhr

Den Antrag auf Einrichtung der Übermittlungssperre können Sie auch online stellen:

www.buergerserviceportal.de/bayern/vgbabenhausen/bsp_ewo_uebermittlungssperren

Babenhausen, den 02.02.2021

Göppel
Gemeinschaftsvorsitzender



NATURGEMEINDE

Libellenschutz und Grabenpflege – Tränkegraben und Riedgraben

Am Tränkegraben (=Radweg Ketershausen Richtung Tafertshofen) und am Riedgraben wurden Gehölzarbeiten an den Gräben durchgeführt. Folgende Hintergründe hierzu möchten wir gerne weitergeben:

Der Landkreis Unterallgäu ist aufgrund seines Wasserreichtums mit einer enorm hohen Libellenfauna ausgestattet, 59% der 81 Libellen-Arten Deutschlands bzw. rund zwei Drittel der in Bayern vorkommenden Arten leben im Unterallgäu. Unser Riedgebiet in Ketershausen

darf dabei sogar als kleiner Hotspot bezeichnet werden. Seltene und vom Aussterben bedrohte Arten wie die Helm-Azurjungfer haben bei uns ihr Zuhause.

Im Unterallgäu läuft seit einigen Jahren ein spezielles Projekt zum Schutz dieser Libellenarten, das vom Landschaftspflegeverband Unterallgäu betreut wird. Im Rahmen dieses Projekts kommt der Gewässerpflege eine besondere Bedeutung zu.

Nachfolgend finden Sie eine Passage der Internetseite www.azurjungfer.de zitiert:

„Eine Ufermahd Ende Mai/Anfang Juni erleichtert Kleinlibellen wie der Helm-Azurjungfer die Ausbreitung entlang der Gewässer. Eine weitere Ufermahd am Ende der Vegetationsperiode dient dem Austrag von Nährstoffen. Durch das Entfernen von Gehölzen entstehen besonnte Gewässerabschnitte, die die Helm-Azurjungfer benötigt.

Falls eine Räumung der Sedimente oder die Mahd von submerser Vegetation im Gewässer erforderlich sein sollten, so erfolgen diese Maßnahmen abschnittsweise und so schonend wie möglich.“

Das Entfernen von Gehölzen und das Schaffen von besonnten Gewässerabschnitten ist derjenige Teil der Pflege, der nun an Tränkegraben und Riedgraben umgesetzt wurde. Durch ein Entfernen der Gehölze in 10-Meter-Abschnitten wurde versucht, besonnte Abschnitte für die Libellen zu schaffen, ohne anderen Lebewesen zu viel von deren Lebensraum zu nehmen.

Wenn Sie sich über das Projekt, das Thema Libellen und die notwendigen Pflegemaßnahmen interessieren, schauen Sie gerne auf www.azurjungfer.de vorbei.

Kindergarten Kettershäusen – Neue Plätze erforderlich ab September 2021

Als Gemeinde sind wir Träger unseres Kindergartens bzw. unserer Kindertagesstätte. Für den Betrieb eines Kindergartens bzw. einer KiTa benötigt man eine entsprechende Betriebsgenehmigung. Wir haben eine Betriebsgenehmigung für 15 Krippenkinder in einer Krippengruppe und 65 Kindergartenkinder in insgesamt 3 Kindergartengruppen. Dabei ist zu beachten, dass uns die dritte Kindergartengruppe für 15 Kinder vor zwei Jahren übergangsweise genehmigt wurde. Diese übergangsweise Genehmigung haben wir bereits verlängern lassen und könnten diese noch ein letztes Mal um 1 Jahr verlängern.

Es ist absolut erfreulich, dass in den letzten Jahren in unserer Gemeinde sehr viele Kinder zur Welt gekommen sind bzw. auch einige junge Familien in unsere Naturgemeinde gezogen sind. Die aktuellen Anmeldezahlen für das neue Kindergartenjahr 2021/22 lassen erkennen, dass unsere Platzkapazitäten in der Krippe bzw. im Kindergarten in Zukunft nicht mehr ausreichen werden. Sowohl die Anzahl der Krippenkinder als auch die Anzahl der Kindergartenkinder übersteigt die in der Betriebsgenehmigung genehmigten Zahlen.

Gerne möchten wir als Gemeinde den Bedarf an Plätzen abdecken, unsere Familien unterstützen und den Kindern eine erlebnisreiche und pädagogisch wertvolle Kindergartenzeit ermöglichen. Wir sind deswegen momentan in der Sondierungsphase bzgl. möglicher baulicher Maßnahmen, um auch künftig alle Bedarfe im Bereich Krippe und Kindergarten abzudecken.

SONSTIGES

Verpachtung Flur-Nr. 2095 Gem. Kettershausen

Die Gemeinde Kettershausen verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Flur-Nr. 2095 (Ziegelgraben) zu 1,5705 Hektar neu. Sollten Sie interessiert sein, melden Sie sich gerne bis zum 17.03.2021 mit Ihren preislichen Vorstellungen per Mail unter info@kettershausen.de oder schriftlich bei der Gemeinde Kettershausen, Waldstraße 15, 86498 Kettershausen.

Austräger/in für Gemeindeblatt in Kettershausen gesucht

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine(n) Austräger(in) (m/w/d) für unser Gemeindeblatt in Kettershausen. Die Tätigkeit bezieht sich ausschließlich auf Kettershausen, nicht auf unsere Ortsteile. Das Gemeindeblatt erscheint i.d.R. jeweils am Monatsende (außer im August). Bei Interesse melden Sie sich gerne unter info@kettershausen.de, telefonisch unter 08333/8665 oder persönlich in unserem Gemeindeamt in der Waldstraße 15.

SEMINARE UND VERANSTALTUNGEN

Stress abbauen und stabiler werden

„Persönlich stärker aus jeder Krise - Was du denkst, das wirst du“: Unter diesem Motto spricht Präventologe Jürgen Schuster in einem Online-Workshop am Mittwoch, 24 März, von 18.30 bis 21 Uhr. Er erklärt, wie wir mit Gedanken und Handlungen unsere Persönlichkeit formen, Stress vermeiden und die Kraft des Denkens nutzen können. Zudem geht es darum, wie man stärker und stabiler durch den Alltag kommt, gelassener wird, sich selbst schützt und zu innerer Ruhe findet. Veranstalter ist das Gesundheitsamt am

Landratsamt Unterallgäu. Die Teilnahme ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis Montag, 22. März, beim Landratsamt Unterallgäu erforderlich unter Telefon (08261) 995-0 oder per E-Mail an empfang@lra.unterallgaeu.de. Die Teilnehmer benötigen die freiverfügbare Software „Zoom“ sowie einen kompatiblen Browser (Google Chrome, Edge Chromium, Mozilla Firefox). Wer angemeldet ist, erhält rechtzeitig den erforderlichen Link.

Umweltschonend Waschen

Wie kann man nachhaltig Wäsche waschen? Welche Waschmittel sind sinnvoll? Tipps und Tricks rund um den Einsatz von umweltschonenden Waschmitteln und Alternativen gibt Hauswirtschaftsmeisterin Johanna Schwägle am Dienstag, 13. April, von 18.30 bis 20 Uhr in einem Online-Workshop. Es handelt sich dabei um ein Angebot im Rahmen der Reihe „Basics Ernährung, Bewegung und Haushalt“ für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Veranstalter ist die Schwangerenberatungsstelle am Gesundheitsamt des Unterallgäuer Landratsamts in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mindelheim. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist bis 9. April erforderlich unter (08261) 995-0 oder per E-Mail an empfang@lra.unterallgaeu.de. Die Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung eine Anleitung, wie sie online auf den Workshop zugreifen können. Für die Teilnahme benötigt man die freiverfügbare Software Jitsi.

Zeit sparen bei der Hausarbeit

Wie lässt sich der Haushalt besser organisieren? Wie bleibt am Ende mehr Zeit für einen selbst ob bei der Essensplanung, beim Reinigen oder Aufräumen? Tipps hierzu gibt Hauswirtschaftsmeisterin Johanna Schwägle am Montag, 10. Mai, in einem kostenlosen Online-Workshop von 18.30 bis 20 Uhr. Es handelt sich dabei um ein Angebot im Rahmen der Reihe

„Basics Ernährung, Bewegung und Haushalt“ für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Veranstalter ist die Schwangerenberatungsstelle am Gesundheitsamt des Unterallgäuer Landratsamts in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mindelheim. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist bis 7. Mai erforderlich unter (08261) 995-0 oder per E-Mail an empfang@lra.unterallgaeu.de. Die Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung eine Anleitung, wie sie online auf den Workshop zugreifen können. Für die Teilnahme benötigt man die freiverfügbare Software Jitsi.

Veranstaltungen für Unterallgäuer Gesundheitswoche melden

Motto ist „(R)Auszeit für Alle“ - Auch Online-Angebote sind willkommen Ab sofort können Gemeinden, Unternehmen, Vereine oder Bürger wieder Veranstaltungen für die Unterallgäuer Gesundheitswoche melden. Die Gesundheitswoche soll von 12. bis 20. Juni unter dem Motto „R(Auszeit) für Alle“ stattfinden. Gemeldet werden können alle Veranstaltungen, die sich dem Motto widmen oder dieses kreativ interpretieren.

Für eine abwechslungsreiche Gesundheitswoche werden wieder viele Akteure mit einem breit gestreuten Angebot gesucht. Angefangen bei Sport- oder Entspannungskursen bis hin zu Vorträgen und Workshops zu den verschiedensten gesundheitlichen Themen. Auch Online-Veranstaltungen oder andere kreative Angebote, die möglicherweise eine Alternative darstellen, wenn klassische Kurse oder Vorträge im Juni corona bedingt noch nicht stattfinden können, sind willkommen.

Die Organisatoren am Landratsamt hoffen aber, dass die Pandemie bis dahin soweit unter Kontrolle ist, dass alle Angebote unter Einhaltung der dann gültigen Regeln über die Bühne gehen können. Im vergangenen Jahr musste die Gesundheitswoche wegen der Corona-Krise abgesagt werden.

Im Mittelpunkt der Gesundheitswoche stehen die fünf Elemente von Pfarrer Sebastian Kneipp: Wasser, Bewegung, Ordnung, Ernährung und Heilpflanzen - ganz besonders auch im Jubiläumsjahr „200 Jahre Kneipp“.

Ziel der Veranstaltungswoche unter dem Motto „(R)Auszeit für Alle“ ist es, sich eine Auszeit zu nehmen, neue Kraft zu schöpfen und Körper, Geist und Seele wieder in Einklang zu bringen. Denn Hektik und Stress begleiten viele auf Schritt und Tritt, egal ob im Alltag, zu Hause, in der Schule oder im Beruf.

Nähere Informationen zur 18. Unterallgäuer Gesundheitswoche erhalten Sie bei Tobias Klöck unter Telefon 08261 995-643 oder Sie schreiben eine E-Mail an tourismus@lra.unterallgaeu.de, zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.ua-gesundheitswoche.de.

VEREINE UND TERMINE

Vorankündigung

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am 26.03.2021. Bitte Anzeigen / Veröffentlichungen **bis spätestens 22.03.2021** einreichen.

Die nächste **Rattenbekämpfung** in Kettlershausen ist für

Dienstag, den 06. April 2021 vorgesehen.

Hinweis: Dieser oben genannte Termin beinhaltet keine Zusage, dass alle eingegangenen Meldungen an diesem Tag erledigt werden.

Bitte wenden Sie sich direkt bei der Firma Hawlik & Hawlik unter info@hawlikgmbh.de oder 08230 89 14 50



Gemeinde Egg a. d. Günz

Die Gemeinde Egg a. d. Günz sucht zum 01.09.2021 für die Kinderkrippe im Kinderhaus "Sonnenschein" eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens zum 15.03.2021 an die Gemeinde Egg a. d. Günz, Hauptstr. 1, 87743 Egg a. d. Günz.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Bürgermeister Walter (Tel. 08333 / 1241).

Die katholische Pfarrkirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“ sucht für seinen dreigruppigen Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher (m/w/d)

◆ in Teilzeit (30 - 35 Std./Woche) ◆ Gruppenleitung ◆

Wir suchen: eine freundliche, teamfähige Verstärkung mit viel Leidenschaft und Liebe für die Arbeit mit den Kindern und ihren Eltern, sowie ein verantwortungsvolles Organisationstalent mit kreativen Ideen.

Wir bieten: ein nettes, erfahrenes und engagiertes Team, viel Mitspracherecht und Eigenverantwortung, umfangreiche Sozialleistungen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie eine Bezahlung nach ABD (ähnlich dem TVöD).



Rückfragen und Bewerbungen
Kath. Kindergarten „Maria Himmelfahrt“
gerne per E-mail oder per Post an:
Kirchenweg 6, 87755 Kirchhaslach
Tel: 08333/1086, kindergarten@kirchhaslach.de

**"Die besten Zutaten,
um aus deiner
Ausbildung deine
erfolgreiche Zukunft
zu machen."**

Silas Uhl, Milchtechnologie und
Benedikt Stegmann, Mechatroniker

Kein Job macht mehr an. Mehr Infos auf: karriere.ehrmann.de

So vielfältig wie die Zutatenliste unserer Genießer-Produkte sind auch deine Ausbildungsmöglichkeiten bei Ehrmann. Bewirb dich jetzt auf unsere zukunftssicheren Ausbildungsplätze, zum Beispiel:

Milchtechnologe (m/w/d)

Mechatroniker (m/w/d)

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

Elektroniker für Automatisierungstechnik (m/w/d)

Ob molkereispezifische, technische oder kaufmännische Ausbildung – ob duales Studium oder ob Schnupperpraktikum für Schüler: Bei Ehrmann findest du den Ausbildungsplatz, der zu dir passt. Mit spannenden Aufgaben, einer sicheren Perspektive und hervorragenden Aufstiegsmöglichkeiten. Viel Spaß bei deiner Zukunft!



